

## 5 Familiäre Beziehungsmuster in soziokulturellen Wandel

In diesem Kapitel werden einige für das iranische Familienleben normativ bedeutende Themenbereiche aus einer vorwiegend familiensoziologischen Perspektive behandelt. Hierdurch sollen die gegenwärtig gesellschaftlich vorherrschenden Rahmenbedingungen des Familienlebens beleuchtet werden. Besonders wichtig erscheint mir dabei, solche einheimischen Konzepte zu thematisieren, die die familialen Interaktionen im Lichte des soziokulturellen Wandels in prägnanter Weise beeinflussen und für die Theoriebildung aus einer indigenen Perspektive aufschlussreich sein können. Die folgende Themenauswahl umfasst zugleich alltagspsychologische Aspekte persönlicher und familialer Entwicklungsprozesse und kann daher für die Untersuchung des Familienlebens und Verstehen der Familiendynamik wichtig sein. Eine zentrale Rolle in diesem Zusammenhang spielen die vorehelichen Beziehungsmuster bzw. deren Qualität.

### 5.1 Voreheliche Beziehungsmuster

Die Beziehungen zwischen den Geschlechtern sind während der frühen und fortgeschrittenen Kindheit locker, wenig kontrolliert und insgesamt von den Kindern selbst gesteuert. Parallel hierzu werden durch die Eltern und andere Familienmitglieder subtile geschlechtsspezifische Rollenerwartungen an die Kinder herangetragen (Behnam,1977). Die Grundlage für diese Beziehungen liefert überwiegend das Netzwerk des verwandtschaftlichen Systems, in dem die Eltern engagiert mitwirken. Erst mit zunehmendem Alter und während des auf dem Schema der islamischen Geschlechtersegregation fundierten Sozialisationsprozesses wird die familiäre und soziale Kontrolle über die Beziehungen der Geschlechtern zueinander stärker. Während der vorpubertären und pubertären Phase erreichen die Kontrollen ihren Höhepunkt (vgl. auch Kap. 4.1.2.2). Das hiermit verbundene primäre Erziehungsziel ist die Vermeidung von vorehelichen sexuellen Beziehungen zwischen den Jugendlichen. Diese Haltung korrespondiert mit einer der wichtigsten traditionellen-islamischen Wertvorstellungen, die eine voreheliche sexuelle

Freizügigkeit nach westlichem Muster unter Jugendlichen ablehnt und insbesondere auf die Bewahrung der weiblichen Keuschheit bis zur Heirat ausgerichtet ist. Abweichungen von dieser Norm ziehen i.d.R. harte familiale und soziale Sanktionen nach sich, die vom Auszug der Familie aus der vertrauten Wohngemeinde über ihre Isolierung innerhalb des Verwandtschaftssystems bis hin zu individueller oder familialer Migration ins Ausland reichen.

Milani (2000) untersucht die Geschlechtertrennung im Iran aus einer feministischen Perspektive und betont, dass die von Männern dominierenden Bereiche Politik, Literatur und Kunst in der iranischen Geschichte einen erheblichen Beitrag zur Forcierung der Geschlechtersegregation und somit zur schwachen Präsenz der Frauen im Sozialleben geleistet haben. Milani zufolge durchziehen idealisierte Frauenbilder, die die Mutterrolle und die Opferbereitschaft der Frauen in den Vordergrund rücken, die persische Literatur und insbesondere die Poesie. Die den Frauen zugebilligten Handlungsspielräume sind daher meistens privat und vom Sozialleben abgeschottet.

Vertreter(innen) kulturpsychologischer Ansätze plädieren dafür, dass im kulturpsychologischen Diskurs neben dem spezifischen soziokulturellen Kontext auch die politischen Transformationsprozesse in einer Gesellschaft berücksichtigt werden (vgl. Shweder & Sullivan, 1993; Gergen & Gergen, 1997). Angesicht der drastischen soziokulturellen und politischen Wandlungsprozesse im Iran erscheint es mir sinnvoll, mich bei der Behandlung der Segregationsthematik näher auf den gegenwärtigen Kontext des gesellschaftlichen Zusammenhanges zu beziehen.

Seit der islamischen Revolution im Jahr 1979 wird die Geschlechtersegregation auch auf der staatlichen Ebene systematisch gefördert. Die Rückkehr zur Geschlechtertrennung ist weitgehend mit der Intention verbunden, vertraute ethisch-moralische Orientierungsbilder im Land wiederherzustellen und "der weltweit als Modell dominierenden westlichen Lebensweise etwas entgegenzusetzen" (Pinn & Wehner, 1995: 33). Es gehörte zu den ersten Maßnahmen des neuen Staates, die vor der Revolution nach westlichem Vorbild sukzessiv und hauptsächlich in den Großstädten eingeführten gemischten Schulen sehr rasch wieder abzuschaffen. Die Schülerinnen werden seitdem in ihrem neunten Lebensjahr durch landesweite Rituale

(*Djaschne Schokufeha*- Fest der Knospe) in ihre geschlechtsspezifische Identität eingeweiht bzw. auf die Übernahme ihrer weiblichen Rolle vorbereitet. Männliche Jugendliche sind dagegen nicht ähnlichen Zeremonien unterworfen. Das vermittelte Bild über das weibliche Geschlecht in den Lehrbüchern der Grundschulen kann, als ein bedeutender Beitrag zur Sozialisation der Kinder, als ein aufschlussreiches Indiz in diesem Zusammenhang interpretiert werden. Khodaie (2002) analysiert in einem Zeitungsartikel, wie die soziale Repräsentation der Frauen, z.B. bezüglich ihrer Berufstätigkeit, geschlechtsspezifische Stereotypen vermittelt: 51.8 Prozent der Frauenbilder in den Lehrbüchern zeigen diese im Haus, während sie auf die Kinder aufpassen, kochen, nähen, stricken und Brot backen. Das Letztere gilt fast ausschließlich in den ruralen Gebieten. Selbst die nahezu alleinige Verantwortung, die die Frauen für die Haushaltsführung und Schulangelegenheiten der Kinder tragen, wird kaum reflektiert. Des Weiteren werden ihnen lediglich drei Berufe zugeschrieben: Lehrerin, Ärztin und Tee-Einpflanzerin (im Norden des Iran). Mit Khodai ist festzustellen, dass diese eingeschränkten Bilder kaum dem realen Alltag und der Rolle der Frauen in sozioökonomischer und psychologischer Hinsicht Rechnung tragen.

Die gegenwärtigen vorehelichen Beziehungsmuster liefern in Familien der städtischen Mittelschicht nicht selten die Grundlage für intergenerative Spannungen zwischen Eltern und Kindern, zumal die Eltern i.d.R. im Einklang mit dem herrschenden gesellschaftlichen Diskurs auf mögliche Veränderungsabsichten ihrer Kinder in dieser Frage hemmend einwirken. Sozialwissenschaftliche und psychologische Konzepte, die neue Verhandlungsspielräume über diese Thematik eröffnen könnten, liegen kaum vor. Die Notwendigkeit solcher Konzepte scheint auch im Hinblick auf das steigende durchschnittliche Heiratsalter der Jugendlichen (vgl. Kap. 5.2) evident zu sein, denn der neue Trend bewirkt einen längeren Verbleib der Kinder im Elternhaus.

Es ist anzunehmen, dass der Grad der Idealisierung und Romantisierung einer ehelichen Beziehung bei Jugendlichen u.a. auch mit der Intensität der praktizierten Geschlechtersegregation zusammenhängt. Eine strenge Segregation minimiert die Chancen auf eine kulturell vertretbare zwischengeschlechtliche Erfahrungsgrundlage

bei Jugendlichen und maximiert zugleich die Risiken für idealisierende Erwartungen und kulturell nicht vertretbare Handlungen. Die in ihren späteren Ehen intensiv erlebten Enttäuschungen können als Folge dieser Entwicklung interpretiert werden.

## **5.2 Praxis der Partnerwahl**

Der allgemeine Diskurs über die Partnerwahl hat sich um zwei zentrale Praxisformen, die arrangierte und die individuelle Partnerwahl, etabliert. Diese Aufteilung erscheint insofern brauchbar und gerechtfertigt, als die meisten Partnerschaften bzw. Familien auf diese Weisen gebildet werden. Während die arrangierte Partnerwahl, die durch die initiatorische Mitwirkung der Familien, der Arrangeure und des sozialen Netzes zustande kommt, vorwiegend in vielen asiatischen Gesellschaften vorzufinden ist und quantitativ überwiegt, herrscht in den meisten abendländlich-christlichen Ländern die individuelle Partnerwahl vor (Nauck et al., 1997).

Im Iran dominiert die arrangierte Form der Partnerwahl. Auch hier wird die Prozedur der Partnerwahl zu einer gemeinschaftlichen Angelegenheit, an der die ganze Familie sowie die Verwandtschaft in direkter oder indirekter Weise teilnehmen (Nassehi-Behnam, 1985; Saroukhani, 1996). Es gehört zu den elterlichen Pflichten, die eigenen Kinder zu verheiraten. Der iranische Familiensoziologe Saroukhani (1996) legt die Ergebnisse einer überwiegend quantitativ durchgeführten Studie über die Art der Partnerwahl im Iran vor, aus denen hervorgeht, dass nur 32 Prozent der Befragten ihre Wahl persönlich getroffen haben. Allerdings weist der Autor nachdrücklich darauf hin, dass auch diese 'persönliche' Wahl "in keinerlei Hinsicht mit der im Westen üblichen Form identisch ist" (1996: 119). Denn die 'persönliche' Wahl ist maßgeblich an die Familieninteressen gebunden, außerdem sind die Bekanntschaften normalerweise von der Familie initiiert oder zumindest mit Billigung der Eltern organisiert. Als ein weiteres wichtiges Indiz für die Einflussnahme der Eltern im Prozess der Partnerwahl gilt, dass 96 Prozent der Eltern mit der Wahl ihrer Kinder einverstanden waren (Saroukhani, 1996). Die professionellen Heiratsvermittlerinnen und die Mitglieder des

Verwandtschaftssysteme nehmen in erster Linie mit den Eltern Kontakt auf, um einen Antrag oder konkreten Vorschlag vorzulegen. Erst nach Einwilligung der Eltern, werden weiterführende Schritte unternommen.

Diese Praxis variiert allerdings stark in den verschiedenen Bevölkerungsschichten und hängt entscheidend von dem jeweiligen soziokulturellen Kontext der Betroffenen ab. So kommt es in den ruralen Gebieten noch vor, dass Kinder schon bei der Geburt mit anderen Mitgliedern des Verwandtschaftssystems verheiratet werden (Saroukhani, 1996). Das trägt zur Erweiterung des Familienverbandes (Endogamie) bei, wobei materielle Interessen eine entscheidende Rolle spielen: Eine endogame Heirat sichert die Zirkulation von materiellen Gütern, vor allem Grundstücke, innerhalb des Familienverbandes ab. In solchen Gemeinden sind die demographischen Verhältnisse allgemein bekannt, aufgrund der abgeschiedenen Lage robust und somit für Veränderungen kaum offen. Unter diesen Bedingungen erübrigt sich die sonst in den städtischen Gebieten praktizierte Recherche über die künftigen Partner(innen).

In den Städten sind neben der endogamen noch zwei weitere Varianten der Eheschließung anzutreffen. **Erstens**, geschieht die arrangierte Partnerwahl häufig außerhalb des erweiterten Familienverbandes (Exogamie), der im urbanen Milieu ohnehin nur in abgeschwächter Form existiert. Die Entwicklung von flexibleren demographischen Strukturen als Folge der fortgeschrittenen sozialen Mobilität scheint in Städten als eine Notwendigkeit zum Überleben des Sozialverbandes begründet zu sein. Die arrangierte Partnerwahl in Städten beginnt üblicherweise mit einem traditionellen Ritual, der Brautschau. Entsprechend dieses Rituals stellen die Angehörigen des Jungen der Familie des Mädchens einen Besuch ab, um Kontakte zwischen der zuvor durch eine Heiratsvermittlerin vorgestellten Brautkandidatin und dem Bräutigamkandidaten zu ermöglichen. Stellt sich dieser Besuch für beide Seiten als zufriedenstellend und aussichtreich heraus, folgen andere Zusammenkünfte, um die Beziehung zu vertiefen und um weitere Vereinbarungen zu treffen. Dieses Stadium entspricht in etwa dem im westlichen Partnerwahl-Diskurs beschriebenen "stimulus stage" und dem damit einhergehenden "premarital bargaining". Das entscheidende Signal, um die weiteren Schritte einkalkulieren zu können, kann

bereits bei der Verabschiedung erfolgen: Wird die Brautkandidatin von der Mutter des Bräutigamkandidates geküsst, gilt dies als Zeichen dafür, dass der Kandidat und seine Familie eine positive Entscheidung getroffen haben.

Kennzeichnend in diesem Prozess ist das Recht des Mannes, mehrere Kandidatinnen in Augenschein zu nehmen, während die Frauen in diesem Prozess eine eher passiv-abwartende Position einnehmen. Die Einflussnahme der Eltern in diesen Entscheidungsprozessen ist erheblich- eine Praxis mit langer Tradition. Masaheri (1969) berichtet über die gleichen Zeremonien 1000 n. Chr. in Esfahan und andere urbanen Gegenden.

Aus familiensoziologischen Untersuchungen zur Praxis der Partnerwahl im Iran geht hervor, dass das herausragende Engagement der Frauen im Prozess der Partnerwahl sowie die häufigen innerfamilialen Paarbildungen zwischen den Cousins und Cousinen väterlicher- und mütterlicherseits, ein Spezifikum der Partnerwahl im Iran darstellen (Ezazi, 1997; Saroukhani, 1996). Die von den Frauen beanspruchte Monopolstellung in dieser Frage lässt sich möglicherweise aus dem Umstand der forcierten Geschlechtersegregation erklären, die die in ausgedehnte weibliche Beziehungsnetze intensiv involvierten Frauen initiatorisch wirken lässt. Die innerfamilialen Eheschließungen tragen nach Meinung von Familiensoziologen zu einem ausgedehnteren und vielfältigeren Verwandtschaftssystem im Iran bei, als es in den arabischen und europäischen Gesellschaften vorkommt (Behnam, 1977). Relativ aufschlussreich scheinen in diesem Zusammenhang einige demographische Daten zu sein, die folgend in Anlehnung an Behnam (1977, 53ff.) kurz vorgestellt werden: In den nördlichen Dörfern am kaspischen Meer entstehen 33.1 Prozent der Paarbildungen innerhalb des innerfamilialen Verwandtschaftssystems. Dieser Trend ist keineswegs auf rurale Gebiete beschränkt. Selbst in Teheran liegt 25.1 Prozent aller Paarbildungen das erweiterte Verwandtschaftssystem zugrunde. Differenzierte Analysen zeigen außerdem, dass in den oben genannten Gegenden die Paarbildung zwischen Cousins und Cousinen väterlicherseits eine Vorrangstellung einnimmt.

**Zweitens**, wie tief diese Praxis historisch auch verwurzelt ist- es bahnen sich neue Entwicklungen an, die auf eine zunehmend persönliche Partnerwahl bzw. eine Abschwächung der traditionellen Form hinweisen: In höher gebildeten

Bevölkerungsschichten und in den Bildungsstätten haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich direkt und ohne Mitwirkung von traditionell engagierten Heiratsvermittlerinnen kennen zu lernen- u.a., weil der Staat die Geschlechtertrennung an den Universitäten nicht durchsetzen konnte. Diese Praxis unterscheidet sich in zweierlei Hinsicht von der traditionellen: zum einen sind Frauen und Männer auf der Entscheidungs- und Handlungsebene gleichberechtigt. Zum anderen werden erst nach der gemeinsamen Entscheidung für eine Partnerschaft die Eltern konsultiert, d.h. ihr Einverständnis wird eingeholt und Familienbegegnungen werden organisiert, um verbindlichere Vereinbarungen zu treffen.

Der neue demographische Trend bei der Heiratsneigung kann die tradierten Formen der Partnerwahl ebenfalls herausfordern und andere Perspektiven ermöglichen: Das nach der Revolution festgelegte gesetzliche Mindestalter für Heiratskandidat(inn)en beträgt für Frauen 13, für Männer 15 Jahre (vor der Revolution: 18 und 20 Jahre). Doch die soziale Realität sieht anders aus: Aus der Volkszählung aus dem Jahr 1996 geht hervor, dass das Durchschnittsalter der Frauen zum Zeitpunkt ihrer Heirat bei 22.4, das der Männer bei 25.6 Jahren liegt. Dies zeigt gegenüber der Volkszählung aus dem Jahr 1986 eine Steigerung von 2.5 Prozent bei Frauen bzw. 1.8 Prozent bei Männern (Taghavi, 1999).

Die rapide steigende Anzahl der Studentinnen an den iranischen Hochschulen begünstigt diesen neuen Trend und kann u.a. als eine einkalkulierte und angemessene Strategie zur Milderung der traditionellen Orientierung verstanden werden. Es ist anzunehmen, dass die Eltern der Mädchen, insbesondere die Mütter, diesen Prozess fördern. Das Studium kann die Arbeits- und Einkommenschancen der Frauen verbessern und ihre juristische Benachteiligung kompensieren.

Das steigende Heiratsalter hat nicht zuletzt auf der politischen Ebene Aufmerksamkeit erregt. Um mögliche sozioökonomische und kulturelle Barrieren in diesem Zusammenhang aufzuheben, wurden verschiedene Pilotprojekte durch den Staat entworfen und landesweit durchgeführt. Die "studentische Heirat" zählt zu den populärsten dieser Modelle. Dabei werden heiratswillige Student(inn)en unter kostenbeteiligung massenweise verheiratet, Brautausstattung und Brautpreis werden jedoch vom Staat finanziell gefördert. Ende Februar 2003 wurden z.B. 3000

Student(inn)en von verschiedenen Teheraner Universitäten während eines gemeinsamen Festaktes verheiratet. Finanzschwache Student(inn)en nehmen mit 74 Prozent solche Gelegenheiten am häufigsten wahr, obgleich 84 Prozent aller Betroffenen sich als Teil einer "symbolischen kulturellen Bewegung" verstehen. Der Generalsekretär der "Sechsten Studentischen Heiratsfeste" im 2003, Vakilie, nennt in einer Tageszeitung die Herabsetzung des Heiratsalters auf 23 Jahre (ohne jedoch detaillierte Angaben diesbezüglich vorzulegen) als die größte Errungenschaft der studentischen Heiratsfeste.

Nun scheinen die kulturellen Aspekte hierbei eine bedeutende Rolle zu spielen. In einer im Mai 2002 vom "Family Counselling Center" von der Technischen Universität Esfahan organisierten Seminarreihe über die "studentische Heirat" wurden die weit reichenden Folgen des neuen Trends thematisiert. Neben den Verschiebungen im Heiratsalter wurde u.a. ein bislang nahezu tabuisierter Themenkomplex diskutiert, der für künftige Entwicklungen richtungsweisend sein kann. In einem referierten Beitrag über die Rituale um die *Brautschau* wird gefragt, "ob die *Bräutigamschau* seitens der Mädchen wirklich problematisch wäre"? (aus Abstracts von Beiträgen auf dem Kongress der Studentischen Heirat = ABKSH, 2002: 7, dt. Übersetz. des Verf.). Hieraus kann der Wunsch vieler Frauen abgelesen werden, die ihnen als einschränkend erscheinenden traditionellen Sicht- und Verhaltensweisen zu verändern. Andererseits scheinen viele iranische Eltern, "die im Allgemeinen von religiösen und traditionellen Wertvorstellungen geleitet sind" (ABKSH, 2002: 32, dt. Übersetz. des Verf.), dieser Praxis der Partnerwahl mit einem ambivalenten Gefühl gegenüberzustehen. Sie befürworten zwar im Prinzip diese Heiratsform, befürchten aber zugleich, dass ihr Einfluss in diesem Prozess abnimmt. Auch, ob die Wahl ihrer Kinder "die richtige" ist, bereitet ihnen Unbehagen und Sorge (ABKSH, 2002: 32). Diese und ähnliche Fragestellungen eröffnen neue Perspektiven im Diskurs um die Partnerwahl, und es ist anzunehmen, dass künftig solche Überlegungen stärker in die Diskussion einfließen werden.

Derartige Schritte können neben den angedeuteten Aspekten auch mit brisanten soziopolitischen Fragen zusammenhängen, die im Iran aufgeworfen werden. So berichtet der internationale Währungsfonds laut der Tageszeitung *Aftabe Yazd*



(2003), dass der Iran unter den 91 so genannten Entwicklungsländern mit jährlich 150 bis 180 tausend Personen den ersten Rang bei der Expertenflucht einnimmt. Neue Familiengründungen im Iran könnten möglicherweise zur Abmilderung dieses Trends beitragen.

In Anlehnung an Forschungsansätze, die sich von globalen Theorien mit universellem Gültigkeitsanspruch distanzieren und zugleich die lokalen und darüber hinaus die schichtspezifischen Unterschiede innerhalb einer Gesellschaft hervorheben (u.a. Medick et al., 1984; Mc Donald, 1993; Kim und Berry, 1993), kann festgestellt werden, dass im Iran bezüglich der Thematik der Partnerwahl eine zunehmende Tendenz in Richtung Diversität zu erwarten ist.

### **5.3 Heirat**

Eine der am stärksten ritualisierten Zeremonien im Iran ist die Heirat. Die entsprechenden Rituale betreffen sowohl die inhaltliche sowie die formale Ebene. Auch hierzu liegen geschichtlich dokumentierte Berichte vor (Masaheri, 1969; Rawandi, 1992). Heirat ist ein sehr wichtiges und auf Dauer angelegtes Familienereignis, weshalb die ganze Familie die Heirat eines Mitgliedes zu ihrer eigenen Angelegenheit erklärt.

Nach dem das künftige Paar und i.d.R. die jeweiligen Herkunftsfamilien des Paares sich kennen gelernt haben, nimmt die Angelegenheit im städtischen Mittelschicht-Milieu ihren ritualisierten Lauf: Die Familie des Mannes, häufig auch in Begleitung von weiblichen Mitgliedern der erweiterten Familie, besucht die Familie der Frau. Eine der wichtigsten Maßnahmen, die bei diesem Besuch ansteht, ist die Festlegung eines einvernehmlichen Brautpreises. In diese Prozedur sind mehr die Familienangehörigen und vor allem die Eltern involviert als das künftige Paar selbst. Der Brautpreis gilt als eine finanzielle Zusicherung für die Frau, weshalb die Familie der Frau ihr Möglichstes tut, um die besten Konditionen zu erreichen. Der Brautpreis kann zivilrechtlich schon ab der offiziellen Schließung des Ehevertrages seitens der Braut eingefordert werden, was jedoch selten geschieht. In Scheidungsprozessen spielt er allerdings eine erhebliche Rolle (vgl. Kap. 5.6). Im

Gegenzug bringt die Frau eine Brautausstattung oder einen Brautschatz, überwiegend bestehend aus Haushaltseinrichtungen, in die Ehe mit ein. Die Quantität bzw. die Qualität dieser Ausstattung wird nicht festgelegt und wird der Familie der Frau überlassen; sie korreliert aber i.d.R. mit dem festgesetzten Brautpreis.

Nach der Verlobungszeremonie werden die zukünftigen Eheleute vertraulich, ohne sich jedoch zu nahe zu kommen. Sexuelle Beziehungen sind in dieser Phase nicht gestattet. Denn diese Phase- analog mit dem "value-stage" im westlichen Partnerwahl-Diskurs- gilt zwar als entscheidende Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen, sie kann aber auch zur Annullierung der Verlobung führen. In Übereinstimmung mit dem Gesetz der Keuschheit als einem zentralen kulturellen Wert würde eine sexuelle Beziehung in diesem Fall die Chance der Frau für weitere Bekanntschaften auf das Niedrigste minimieren. Insgesamt hängt die Intensität des Kennenlernens bzw. die auf die künftigen Paarleute ausgeübte Kontrolle von Bildung, Einstellung und Lebensstil der jeweiligen Herkunftsfamilie ab, jedoch stärker von der Flexibilität der Herkunftsfamilie der Frau. Führt diese Phase zur Intensivierung der Beziehung, die sich ähnlich wie im "role-stage", mit den Rollenerwartungen und -definitionen beschäftigt, wird der Ehevertrag abgeschlossen und der Zeitpunkt für die Hochzeitszeremonie, deren finanziellen Aufwand auf die Familie des Mannes zukommt, vereinbart. Die Abschließung eines Ehevertrages, *Aaghd*, zementiert und repräsentiert die religiöse Aspekte in dieser Prozedur, während die Hochzeitsfeierlichkeiten die traditionellen iranischen Aspekte zum Ausdruck bringen.

Auch diese landesweit verbreitete und aufwendige Praxis wird seitens der Jugendlichen v.a. der Student(inn)en herausgefordert. Die Perspektive der oben angedeuteten "studentischen Heirat" soll einerseits helfen das Mitspracherecht der Heiratswilligen bei Partnerwahl zu fördern, und andererseits, die z.T. aufwendigen Rituale zu umgehen.

## 5.4 Die Ehepaarbeziehung

Überlegungen zu den Paarbeziehungen aus einer ehesoziologischen Perspektive helfen die kontextualen Rahmenbedingungen zu verdeutlichen, unter denen später paardynamische Prozesse stattfinden. Paarbeziehungen bzw. deren Qualität haben für die gesamten familialen Beziehungen und Entwicklungen in den meisten Gesellschaften eine zentrale Bedeutung. In den städtischen Milieus sind diverse Formen und Qualitäten der Paarbeziehungen zu verzeichnen. Stetige Veränderungen des Familienlebens lassen allerdings keine endgültige Typenbildungen in diesem Feld zu. Die folgend vorgenommene Kategorisierung in traditionelle und moderne Beziehungsformen spricht deshalb nur die dominanten Modalitäten im Iran an und dient v.a. der Herstellung der Übersichtlichkeit in diesem Forschungsfeldes.

In den eher traditionellen und auf die islamischen Wertvorstellungen fundierten Lebensformen sind Paarbeziehungen stärker auf verbindliche geschlechtsspezifische Differenzierung und Separation der Rollen und Funktionen aufgebaut. Dabei bedienen sich die Eheleute komplementärer Beziehungsmodalitäten, die auf explizit unterschiedlich definierten Ressourcen und Entscheidungsfeldern beruhen. Aus einer familiensoziologischen Perspektive stellt Behnam (1977) fest: In diesen Familientypen

"genießen die Männer eine deutliche Vorrangstellung. Die wichtigsten Lebensentscheidungen werden von ihnen getroffen, während die Frauen gehorsam sind. Die Familie bzw. das Ehepaar strebt eine hohe Kinderzahl an, wobei die religiösen und traditionellen Werte diese Haltung forcieren" (Behnam, 1977:23, dt. Übersetz. des Verf.; vgl. auch Kap. 4.1.2.3).

Da aber die Entscheidungskompetenzen mit dem fortschreitenden Alter der Eheleute und den stattgefundenen strukturellen Veränderungen variieren, sollen sie nicht als statische Konstrukte verstanden werden (vgl. auch Jalali, 1982). Diese Beziehungen scheinen überwiegend von den zu erfüllenden Funktionen auf der vertikalen Ebene, d.h. den Elternfunktionen, determiniert zu sein. Gegenseitige Anerkennung erfahren die Eheleute meistens für ihren Einsatz für die Kinder bzw. deren Zukunft und den Familienzusammenhalt. Die familiale und gemeinschaftliche

Harmonie erlangt in solchen Beziehungen Priorität, weshalb individuelle Selbstbehauptungen und Wunscherfüllungen in den Hintergrund rücken (vgl. Kap. 2.5). Der Familismus dominiert die interpersonellen Beziehungen. Dieser Haltung liegt ein psychologisches Konzept zugrunde, nach dem die Erfüllung der Wünsche nahe stehender Personen als Hauptquelle der eigenen psychischen Befriedigung erfahren wird (vgl. Kap. 4.1.1). Die vom Familismus geprägten Ehepaarbeziehungen sind vergleichsweise intensiver in das erweiterte Verwandtschaftssystem eingebettet, wodurch sie zugleich stärkeren sozialen Kontrollmechanismen unterworfen sind, die ihre Handlungsperspektiven normativ beeinflussen. Die Kommunikation in diesen Paarkostellationen ist überwiegend analog und stark kodiert, d.h. weniger auf direkte verbale Kommunikation und neu zu verhandelnden Fragen ausgerichtet. Es ist anzunehmen, dass der emotionale Austausch in dieser Beziehungsform vordergründig im sexuellen Bereich stattfindet. Die Vermeidung von offenen Konflikten scheint eine stabilisierende Funktion in der Beziehung zu haben. Die Beanspruchung von familialen Ressourcen, aber auch tradierte Metapher, wie der Fatalismus oder die Priorität des Kinder-Wohlergehens, gelten als weitere Strategien zur Konfliktlösung. Daher ist anzunehmen, dass das im Kapitel 4.1.2 thematisierte Konzept *Ghozash*t in eher traditionellen Beziehungsformen stärkere Wirksamkeit zeigt als in anderen, z.B. modernen Beziehungstypen. Fehlgeschlagene Konfliktüberwindungen führen nicht selten zu Somatisierungen bei den Betroffenen.

Bei Paarbeziehungen mit mehr modernen und individualisierten Lebensformen zeichnen sich neue Trends zu einem zunehmenden egalitären Rollenverständnis ab. Diese Beziehungen sind stärker als die traditionelle Form auf Ähnlichkeiten zwischen den Partnern ausgerichtet und horizontal organisiert. Auf der Paarebene bedeutet dies, dass sich die Partner häufiger auf neu zu verhandelnde Fragen einlassen müssen. Kennzeichnend für diesen Beziehungstyp ist, dass die Frauen sich im Gegensatz zum traditionellen Typus nicht nur als künftige Mütter identifizieren wollen und die Eheschließung nicht als das einzig wichtige Ereignis ihres Lebens betrachten, sondern gleichzeitig mit einer Ehe- und Familienführung die Chance zur Realisierung von persönlichen Lebensplänen wahrnehmen wollen (Ezazi, 1997; Khosro-Panah, 2002).

"Frauen und Männer stehen sich als gleichberechtigte Partner gegenüber. Frauen neigen in dieser Beziehungsform zu stärkerer Selbstbehauptung. Die Eheleute treffen gemeinsame Entscheidungen und dieser Umstand verursacht häufigere Konflikte und sogar höhere Scheidungsraten als bei anderen Beziehungsformen. Die Zahl der Kinder und der Erziehungsstil bilden die Hauptthemen im Familienleben" (Behnam, 1977:22, dt. Übersetz. des Verf.).

Die Herauskristallisation von Paar-Dyaden wird von den Betroffenen zumindest als ein erstrebenswertes Beziehungsideal vorgegeben. Offene und direkte verbale Kommunikation und ein intensiverer emotionaler Austausch sowie Intimität werden in diesen Beziehungen favorisiert. Die modernen Ehepaare leben mehr im Hier und Jetzt, weshalb sie ihre individuellen Wunscherfüllungen stärker geltend machen, als es in traditionellen Paarbeziehungen der Fall ist. Sie sind im Vergleich zu traditionellen Beziehungsformen schwächer in dem erweiterten Verwandtschaftssystemen eingebettet. Folglich müssen sie sich häufiger der Herausforderung stellen, ihre Beziehungsregeln selber zu verhandeln. Diese Beziehungsform, zur deren Gestaltung v.a. die verbesserte Bildung aber auch die steigende Berufstätigkeit der Frauen entscheidend beigetragen haben, birgt jedoch auch Konfliktpotentiale, die in offene Auseinandersetzungen ausbrechen können. Die neuen Paarbeziehungen können sich nicht wie die traditionellen Beziehungen an tradierten Lösungsmöglichkeiten orientieren, da ihnen ein internalisiertes Vorbild dazu fehlt (vgl. auch Kap. 2.4.1). Die professionellen psycho-sozialen Hilfestellungen sind für solche Paare die bevorzugte Instanz zur Regulierung der Konflikte. Die professionelle Theorie und Praxis ist insofern bei diesen Paarbeziehungen besonders herausgefordert, als sie sich entweder auf die von dem Paar häufig, jedoch erfolglos erprobten ethisch-moralischen Prinzipien und Lösungsvorschläge bezieht oder sich aber an den kaum überprüften westlichen psychologischen Konzepten orientiert (vgl. Kap. 8).

In den beiden angesprochenen Versionen sind die persönlichen Eigenschaften und Wünschvorstellungen der Partner sowie ihre Transaktionen nicht die einzigen wichtigen Kriterien für die Bestimmung der Qualität von Paarbeziehungen. Die Qualität der Beziehungen zu den jeweiligen Herkunftsfamilien der Partner,

wenngleich unterschiedlich akzentuiert, und der Stellenwert der Kinder, können als weitere wichtige Kriterien in diesem Zusammenhang genannt werden.

## **5.5 Geschwisterbeziehungen**

Studien zu Geschwisterbeziehungen sind generell selten. Auch in der westlichen Familienpsychologie- und forschung zählen diese Beziehungen zu den eher vernachlässigten Aspekten des Familienlebens. Und dort, wo solche Studien vorliegen, sind sie primär auf spezielle Lebenskrisen und familiäre Stress-Situationen als auf die Beziehungsdynamik bezogen, so z.B. darauf, wie sich der Verlust eines Elternteils oder die Scheidung der Eltern auf die Geschwisterbeziehungen auswirken würde (Schneewind, 1999). In der Analyse der Geschwisterbeziehungen kommt der Familientherapie eine Pionierrolle zu, die schon in ihrer anfänglichen Entstehungsphase das geschwisterliche Subsystem und seine unterschiedlichen Variationen, wenngleich häufig unter pathologisierenden Aspekten, thematisiert hat.

In der ohnehin kaum vorhandenen einschlägigen iranischen Literatur über die Familienbeziehungen, die sich vorwiegend mit der Stellung der Frau in der Familie beschäftigt, wird diese Thematik ebenfalls selten behandelt. Auch die mit Abstand umfassendsten und detaillierten Familienkonzepte des Islam erwähnen mit Ausnahme der Erbschaftsregelungen zwischen den Geschwistern diese Thematik nicht. Um eine Rahmendiskussion darüber zu eröffnen und einige Hypothesen formulieren zu können, erscheint es mir sinnvoll, die Geschwisterbeziehungen zuerst in ihren beiden quantitativ dominierenden Konstellationen, nämlich in kinderreichen Familien und in Familien mit geringerer Kinderanzahl, zu differenzieren. Dadurch können die neueren Trends in diesem Feld besser herausgearbeitet werden.

Die kinderreichen Familien sind in der Regel stärker als andere Konstellationen von den traditionellen und islamischen Wertorientierungen geprägt (Behnam, 1977), weshalb auch diese Werte wichtige Indikatoren zur Regelung der innerfamiliären Beziehungen, darunter auch der Geschwisterbeziehungen, darstellen und als Grundlage für die Analyse berücksichtigt werden können.

Einen wichtigen Aspekt in den geschwisterlichen Transaktionen bildet die Schutz- und Kontrollfunktion der älteren Geschwister, besonders der männlichen, den kleineren Geschwistern, vor allem der weiblichen, gegenüber. Das Leitkonzept ist hier, die Bewahrung des familialen *Namus*, das in etwa Familienwürde und -ehre bedeutet und besonders auf die Vermeidung von vorehelichen sexuellen Beziehungen bei weiblichen Familienmitgliedern ausgerichtet ist (vgl. Kap. 4.1.2.2 und 5.1). Die Eltern fördern die wechselseitige Bezogenheit der Kinder untereinander und wirken auf ihre egozentrischen Tendenzen hemmend ein. Eine andere Erwartung, die an die älteren Geschwister herangetragen wird, ist die Übernahme der Vorbild-Funktion und somit ihre indirekte Involvierung in die Erziehung der kleineren Geschwister. Es ist anzunehmen, dass sich in diesem reglementierten Kontext weniger intime und emotional geprägte Beziehungen herausbilden können. Dieser Zustand wird außerdem dadurch forciert, dass männliche Kinder ihre Freizeit vergleichsweise häufiger außerhalb des Hauses verbringen, während die weiblichen Kinder ihre Freizeit innerhalb des Hauses gestalten. Dadurch und mit zunehmendem Alter entstehen weibliche und männliche Subgruppen innerhalb der Familie, die mit dem Konzept der Geschlechtersegregation im erwachsenen Alter korrespondiert.

Wie andere Beziehungen auch, unterliegen Geschwisterbeziehungen entwicklungspsychologischen Veränderungen, die die Qualität der Beziehungen bestimmen. So können z.B. die im Elternhaus und in den früheren Lebensphasen von möglichen Rivalitätsverhältnissen geprägten Beziehungen sich allmählich in aufgeschlossene und solidarische Beziehungen umwandeln, v.a. wenn die Kinder ihre eigenen Familien gründen. Hier heißt beispielsweise im Iran, dass die Schwester ihre Herkunftsfamilie und somit auch ihre Brüder, psychologisch erst nach der Heirat und der eigenen Familiengründung nötig haben. Demzufolge stärkt eine starke Präsenz der Mitglieder der Herkunftsfamilie die Position der Frau in der neu gegründeten Familie. Die Geschwisterbeziehung als die "am längsten währende und unaufkündigbare" (Schneewind, 1999:152) menschliche Beziehung, beruhend auf eine gemeinsamen Geschichte, gewinnt schließlich an solidarischen und kooperativen Komponenten, wenn es um die Pflege der alternden Eltern geht. Anders als in den westlichen Ländern, wo in dieser Frage besonders die weiblichen

Geschwister gefordert sind (Schneewind, 1999), kommt diese Aufgabe im Iran explizit den männlichen Geschwistern zu, was sicher nicht den völligen Ausschluss der weiblichen Geschwistern in dieser Frage bedeutet. Die Co-Residenz mit den Eltern bzw. die Aufnahme des verbleibenden Elternteils nach dem Tod des anderen Elternteils wandelt somit viele Kleinfamilien in erweiterten Haushalten. Bemerkenswert sind die demographischen Daten der Volkszählung aus dem Jahr 1996 zu der Personenzahl der Haushalte in ruralen und urbanen Gegenden. Demnach gehörten einem städtischen Haushalt durchschnittlich 6.64 Personen an, während es in ruralen Gegenden nur 5.23 waren (Taghavi, 1999). Die Größe des Haushaltes in urbanen Gegenden kann mit der erneuten Co-Residenz der Kindern mit ihren alternden Eltern zusammenhängen. Dieses Verhältnis ist möglicherweise auch auf das effektivere Gesundheitssystem in den Städten, das eine längere Lebenserwartung bewirkt, sowie auf die fortwährende Migration der dörflichen Bewohner in den Städte, was die Personenanzahl in den ruralen Familien negativ beeinflusst, zurückzuführen.

Diese Ausführungen können dahingehend resümiert werden, dass Geschwisterkonstellationen wichtige Ressourcen bei der Gestaltung und/oder Überwindung der Familienaufgaben und -krisen verkörpern. Demzufolge ist ihre Abschwächung gleichbedeutend mit einem Beziehungs- und Ressourcenverlust. In meinem Exkurs über die Praxis der Partnerwahl im Iran (vgl. Kap. 5.2) haben wir beispielsweise gesehen, dass die Qualität der Geschwisterbeziehungen in Gestalt von innerfamilialen Paarbildungen das gesamte Verwandtschaftssystem in prägnanter Weise beeinflusst.

Die Geschwisterbeziehungen in Familien mit geringer Kinderzahl unterscheiden sich in einigen psychologischen Aspekten von denen in kinderreichen Familien. Ihre Behandlung ist meines Erachtens deshalb wichtig, weil sich hier eine neue und sukzessiv verbreitende Konstellation zu etablieren beginnt, die einen Strukturwandel in den städtischen Familien indiziert. Insofern dieser Wandel das Wirkungspotenzial von vertrauten und tradierten Handlungsräumen einschränkt und neue Beziehungsmuster mit damit einhergehenden Fragen hervorbringt, kann er für das gesamte Familiensystem eine Herausforderung bedeuten.



Ein wichtiges Charakteristikum der Familien mit geringer Kinderanzahl (hier bestehend aus Eltern und zwei Kindern) zeigt sich in vergleichsweise stärkeren individualisierten Tendenzen bei Eltern. Das drückt sich einerseits in engeren emotionalen Paarbeziehungen und andererseits in einer verstärkten Involvierung der beiden Elternteile in das Berufsleben aus (vgl. Kap. 5.4). Die Konsequenz hieraus ist die ebenfalls prägnant ausgebildete Individualisierung bei den Kindern.

Demographische Veränderungen in den Familien liefern für die Bestimmung der familialen Beziehungsqualität wichtig Anhaltspunkte. Um herauszufinden, ob die Anzahl der Kinder in den städtischen Familien einen für die Familienstruktur und -beziehungen relevanten Wandel durchläuft, die sich konsequenterweise auch auf die Geschwisterkonstellationen auswirken würde, habe ich im April 2003 anhand eines mit zwei Variablen ausgestatteten Fragebogens in vier Mädchengrundschulen in Shahin Shahr statistische Daten erhoben. Insgesamt wurden unter der hilfreichen Mitarbeit der Schuldirektionen und der Mitarbeiterinnen die Daten aus den Schulakten von 672 Schülerinnen unter Berücksichtigung der "gesamten Kinderanzahl der Familie" und der "Erwerbstätigkeit der Eltern von Schülerinnen" erhoben.

Vorwegzunehmen ist, dass es im Iran zwei etablierte Schulsysteme existieren: private und staatliche. Schulmaterial und Prüfungsordnung sind in beiden Systemen gleich, in den privaten Schulen sind jedoch die Eltern, in den staatlichen Schulen der Staat die Kostenträger. Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht in der SchülerInnenanzahl je Klasse. Die Schulklassen in den staatlichen Schulen beherbergen weit mehr als die doppelte Anzahl von Schülerinnen in den Privatschulen.

Die im April 2003 durch das lokale Bildungsamt ermittelte Gesamtanzahl von 51 Grundschulen in Shahin Shahr, aufgeschlüsselt nach privaten und staatlichen sowie Mädchen- und Jungenschulen, ist in der Tabelle 1 dargestellt.

**Tabelle 1:** Gesamtanzahl der Grundschulen in Shahin Shahr: April 2003

staatlich		privat	
Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen
18	18	8	7

Die Beschränkung meiner Datenerhebung auf die Mädchen-Grundschulen ist lediglich in praktischen Erwägungen, d.h. einem vergleichsweise leichteren Zugang zu den Datenquellen, begründet. Die Ausdehnung der Studie auf die Jungen-Grundschulen und weiterführende Aspekte würde gegenwärtig einen noch intensiveren Zeitaufwand für die Überwindung der administrativen Hürden beanspruchen, sollte jedoch durch künftige Studien realisiert werden, um somit ein deutlicheres Portrait der Gesamtorientierung zu ermitteln. Die hier vorgestellten Daten können zu einer realitätsnahen Einschätzung des gegenwärtigen Trends und zur Bildung hypothetischer Konstrukte für die künftigen familialen Entwicklungen verwendet werden.

Die Datenerhebung innerhalb der beiden genannten Schulsystemen ist meines Erachtens deshalb wichtig, weil die staatlichen und privaten Schulen mit schichtspezifischen Klassifizierungen verknüpft sind. Die staatlichen Schulen werden überwiegend von den Schülerinnen aus den einkommensschwachen Familien, u.a. aus solchen von Arbeitern und unteren Angestellten, besucht, während die Schülerinnen aus der Mittelschicht und Oberschicht hauptsächlich in privaten Schulen geschickt werden. Die Erfassung der Veränderungen in einem möglichst breiten Schichtspektrum kann aufschlussreiche Indizien für allgemeine gegenwärtige bzw. zukünftige Entwicklungslinien liefern, weshalb auch hier Informationen aus beiden Schulformen vorgestellt werden. Dennoch, eine mögliche Generalisierung der ermittelten Trends auf die iranischen Familien der Mittelschicht bedarf umfassenderer Studien.

Die Ergebnisse könnten zunächst mit konkreten kontextualen Lebensbedingungen in Shahin Shahr zusammenhängen und für die dortige lokale Verhältnisse repräsentativ sein. Wichtige Kontextmerkmale von Shahin Shahr, eine vor 35 Jahren gegründeten Kleinstadt mit 104.000 Einwohnern, sind das Fehlen traditioneller

Strukturen, das hohe Bildungsniveau der Bewohner, die Vielfalt der demographischen Zusammensetzung, bedingt durch den Zuzug von Menschen aus anderen Landesteilen, folglich ein abgeschwächtes Verwandtschaftssystem, die hohe Toleranz gegenüber religiösen Minderheiten bzw. die friedliche Koexistenz von Moslems, Christen und anderen religiösen Minderheiten. In den Erhebungen sind die Einzelkind- bis Fünfkinderfamilien erfasst, da die sonstigen Konstellationen z.B. Sechskinderfamilien und darüber hinaus eine unsignifikante Rolle übernehmen.

Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass Zweikinder-Familien in staatlichen Schulen mit 39.9 Prozent die häufigste Geschwisterkonstellation bilden. Auch die Häufigkeit der Einzelkind-Familien mit 11 Prozent weist auf einen prägnanten Trend der familialen Personenzusammensetzung hin, nimmt jedoch den vierten Rang in der möglichen Geschwisterkonstellationen ein. Eine mögliche absolute Mehrheit in diesen Schulen bilden somit die Einzelkind- und Zweikinderfamilien mit 50.9 Prozent.

**Tabelle 2:** Kinderanzahl in Familien von Schülerinnen aus zwei **staatlichen** Grundschulen in Shahin Shahr: April 2003

Klasse	Schül.- anzahl	Anzahl der Kinder in der Familie				
		1	2	3	4	5
Vorschul.	56	11	24	16	3	2
1. Kl.	63	12	33	15	-	2
2. Kl.	69	12	25	18	8	3
3. Kl.	84	8	32	21	13	5
4. Kl.	82	4	33	22	10	9
5. Kl.	109	4	38	21	24	14
<b>Gesamt</b>	463	51	185	113	58	35
<b>Prozent</b>	100%	11.0%	39.9%	24.4%	12.5%	7.5%

**Tabelle 2.1** zeigt die Erwerbstätigkeit der Eltern der Schülerinnen. Hier scheinen die Frauen stärker in Hausarbeit involviert zu sein als die Mütter der Schülerinnen aus privaten Schulen. 7.7 erwerbstätiger Männer steht lediglich eine erwerbstätige Frau gegenüber.

**Tabelle 2.1:** Erwerbstätigkeit der Eltern von Schülerinnen aus zwei **staatlichen** Grundschulen

in Shahin Shahr: April 2003

Klasse	Schül. anzahl	Erwerbstätigkeit der Eltern	
		Vater	Mutter
Vorschul.	56	53	5
1. Kl.	63	61	5
2. Kl.	69	64	7
3. Kl.	84	74	10
4. Kl.	82	77	7
5. Kl.	109	103	22
<b>Gesamt</b>	463	432	56
<b>Prozent</b>	100%	93.3%	12.0%

Tabelle 3 ist zu entnehmen, dass die Zweikinder-Konstellation sich in deutlich prägnanter Weise in Familien von Schülerinnen aus den privaten Grundschulen fortsetzt und allein die absolute Mehrheit mit 55 Prozent erreicht. Ein anderer signifikanter Unterschied zu den staatlichen Grundschulen ergibt sich ebenfalls bei Einzelkind-Familien. Diese Form der Familienzusammensetzung erlangt hier die dritte Stelle von den vorhandenen Konstellationen.

**Tabelle 3:** Kinderanzahl in Familien von Schülerinnen aus zwei **privaten** Grundschulen in

Shahin Shahr: April 2003

Klasse	Schül. anzahl	Anzahl der Kinder in der Familie				
		1	2	3	4	5
Vorschul.	20	6	11	7	1	-
1. Kl.	34	5	19	7	1	1
2. Kl.	34	6	20	7	1	-
3. Kl.	43	5	26	8	3	1
4. Kl.	38	7	19	5	5	3
5. Kl.	40	5	20	10	2	1
<b>Gesamt</b>	209	34	115	44	13	6
<b>Prozent</b>	100%	16.2%	55.0%	21.0%	6.2%	2.8%

Aus den Daten in den Tabellen 2.1 und 3.1 geht hervor, dass der Prozentsatz der erwerbstätigen Väter in den staatlichen und privaten Grundschulen genau der gleiche ist, während sich im Prozentsatz der erwerbstätigen Mütter ein deutlicher Unterschied abzeichnet. In den privaten Grundschulen stehen 3.36 erwerbstätiger Väter einer erwerbstätigen Mutter gegenüber. Die Mütter sind hier mit 27.7 Prozent mehr als doppelt so oft erwerbstätig als die Mütter in staatlichen Schulen.

Diese Daten können zur Bildung von der Hypothese verwendet werden, dass die Zunahme der Einzelkind-Familien und Zweikinder-Familien im städtischen Milieu von Shahin Shahr und damit die Entstehung eines neuen Familienmodus vorwiegend mit der Berufstätigkeit der Mütter zusammenhängt: "Eine stärkere Berufstätigkeit der Mütter beeinflusst somit die Kinderanzahl in der Familie negativ."

Die Durchschnittswerte aus beiden Erhebungssituationen, dargestellt in der Tabelle 4 bestätigen eindeutig die Zweikinder-Familien als dominierenden Trend. Bedeutend scheint auch die dritte Stelle der Einzelkind-Familien im gesamten Spektrum der Konstellationsmöglichkeiten zu sein.

**Tabelle 3.1:** Erwerbstätigkeit der Eltern von Schülerinnen aus zwei **privaten** Grundschulen in Shahin Shahr: April 2003

Klasse	Schül.- anzahl	Erwerbstätigkeit der Eltern	
		Vater	Mutter
Vorschul.	20	18	6
1. Kl.	34	31	10
2. Kl.	34	32	13
3. Kl.	43	43	12
4. Kl.	38	36	7
5. Kl.	40	35	10
<b>Gesamt</b>	209	195	58
<b>Prozent</b>	100%	93.3%	27.7%

**Tabelle 4:** Kinderanzahl in Familien von Schülerinnen aus vier **staatlichen** und **privaten**

Grundschulen in Shahin Shahr: April 2003

Klasse	Schül.- anzahl	Anzahl der Kinder in der Familie				
		1	2	3	4	5
Vorschul	76	17	35	23	4	2
1. Kl.	97	17	52	22	1	3
2. Kl.	103	18	45	25	9	3
3. Kl.	127	13	58	29	16	6
4. Kl.	120	11	52	27	15	12
5. Kl.	149	9	58	31	26	15
<b>Gesamt</b>	672	85	300	157	71	41
<b>Prozent</b>	100%	12.6%	44.6%	23.3%	10.5%	6.1%

**Tabelle 4.1:** die Erwerbstätigkeit der Eltern von Schülerinnen aus vier **staatlichen** und **privaten** Grundschulen in Shahin Shar: April 2003

Klasse	Schül.- anzahl	Erwerbstätigkeit der Eltern	
		Vater	Mutter
Vorschul.	76	71	11
1. Kl.	97	92	15
2. Kl.	103	96	20
3. Kl.	127	117	22
4. Kl.	120	113	14
5. Kl.	149	138	32
<b>Gesamt</b>	672	627	114
<b>Prozent</b>	100%	93.3%	16.9%

Ob die hier ermittelten Daten sich ebenfalls auf die städtischen Verhältnisse auf der Landesebene generalisieren lassen, bedarf noch umfangreicherer Studien. Trotzdem kann die durchgeführte Analyse Hinweise in eine solche Richtung anzeigen und daher als Grundlage für künftige Untersuchungen über familiäre Beziehungen verwendet werden.

## 5.6 Ehescheidung

Die Analyse der Ehescheidung im Iran ist in zweierlei Hinsicht für die Untersuchung der Familiendynamik wichtig. Einerseits sollen die psychosozialen Bedingungen und Folgen der Scheidung erforscht werden, andererseits sind die von Brüchen und dramatischen Veränderungen gekennzeichneten juristisch-adminstrativen Bedingungen, die den Scheidungsprozess maßgeblich beeinflussen von großer Bedeutung.

So wie in den meisten Fällen die Heirat selbst, ist auch die Ehescheidung im Iran eine Angelegenheit, die weit über die Entscheidungs- und Handlungskompetenz der Ehepaare hinausreicht und somit die Herkunftsfamilien und das Verwandtschaftssystem der beiden Ehepaare in den Scheidungsprozess einbezieht. Das zentrale psychologische Konzept, das in diesem Prozess am stärksten auf das Verhalten der involvierten Personen einwirkt und nahezu einen deterministischen Charakter aufweist, heißt *Aaberu*, das in etwa Familienimage und -ehre bedeutet. Diesem mehr traditionellen als religiösen Gesichtspunkten verhafteten Konzept zufolge betreffen eine Ehescheidung und ihre Konsequenzen nicht allein die Ehepaare selbst und deren Kinder, sondern zugleich, wenn nicht primär, die Ehre der Herkunftsfamilien der Paare. Damit wird sogar an ein in einem schweren Konflikt befindlichen Paar die explizite Erwartung gestellt, seine Konflikte zugunsten des Familien *Aaberu* bis an die Grenze des Möglichen zurückzustecken, um eine Scheidung zu vermeiden. Nicht selten nehmen die von Konflikten überhäufteten Ehepaare es in Kauf, ihre Beziehung in der Atmosphäre der emotionalen Scheidung aufrechtzuerhalten, um das familiäre *Aaberu* zu bewahren. Es kann daher angenommen werden, dass dieses Konzept den Entscheidungsprozess zur einer Scheidung maßgeblich steuert und möglicherweise eine wichtige Funktion bei der Regulierung der Scheidungsraten übernimmt.

Neben dem Konzept des *Aaberu* sind weitere wichtige Aspekte zu benennen, die auf den Scheidungsprozess einen erheblichen Einfluss ausüben und dadurch eine Scheidung erschweren. Die äußerst schwache gesellschaftliche Akzeptanz für

geschiedene Personen, aber auch eingeschränkte Möglichkeiten für eine Lebensgestaltung nach einer Scheidung, können als Beispiele in diesem Zusammenhang angeführt werden. Solche eingeschränkten Perspektiven sind nicht nur psychologischer oder sozialrelationaler Art, wie z.B. der persönliche Image-Verlust oder psychologische Isolierung, sondern sie beruhen ganz konkret zugleich auf den materiellen Aspekten des Alltagsleben. So ist es beispielweise für die Geschiedene und vor allem für geschiedene Frauen kein leichtes Unternehmen, als Single eine Wohnung zu mieten, was zur Folge hat, dass sie i.d.R. zur ihren Herkunftsfamilien zurückkehren müssen. Dieser Umstand ist häufig mit regressiven Tendenzen, d.h. eingengten individuellen Spielräumen und starker sozialer Kontrolle, verbunden.

Auch der sich dramatisch verändernde sozialpolitische Kontext und die daraus erfolgten juristischen Konstellationen spielen eine entscheidende Rolle im Prozess der Ehescheidung. Die deterministische Relevanz dieses Kontextes macht es erforderlich, näher darauf einzugehen und einige wichtige Einschnitte dabei zu erläutern.

Das im Jahr 1967 verabschiedete Familienschutzgesetz bedeutete einen Wendepunkt für die iranische Familie, denn dadurch wurde das bis dahin exklusiv den Männern zugesprochene Scheidungsrecht abgeschafft, die Polygamie juristisch fast unmöglich gemacht und Frauen das Scheidungsrecht zugeteilt (vgl. Kap. 4.2). Zuvor war nach Paragraph 1133 des Zivilrechts die Scheidung nicht als eine juristische Angelegenheit ausgelegt worden, die vor Gericht verhandelt und beurteilt werden musste: Wenn der Mann die Scheidung beabsichtigte, wurde lediglich in einer Notarkanzlei und in Abwesenheit seiner Ehefrau vollzogen (Fathi, 1985; Kaar, 1999).

Nach der islamischen Revolution wurde der Paragraph 1133 des Zivilrechts wieder in Kraft gesetzt. Wörtlich lautet er: "Der Mann kann jeder Zeit, wann er will, seine Ehefrau scheiden." (zit. n. Kaar, 1999:70, dt. Übersetz. des Verf.). Der einzige Unterschied zu den Zeiten vor 1967 besteht heute darin, dass die Scheidung vor Gericht ausgetragen werden muss. Dennoch ist der Mann nicht verpflichtet, seinen Scheidungsantrag zu begründen, und das Gericht verhandelt lediglich über die



formalen Aspekte des Antrags und geht nicht auf die inhaltlichen Argumentationen ein. Somit wird dem Mann ein absolutes Recht auf Scheidung zugestanden. In diesem Fall sind der Brautpreis und die Unterhaltskosten der Frau für die nächsten hundert Tage bei einem Notar zu hinterlegen. Wahrscheinlich hängt der Grund für die gegenwärtige rapide Steigung des Brautpreises damit zusammen, dass Frauen ihre nachteilige juristische Position durch hohe finanzielle Absicherungen zu kompensieren versuchen. Wird außerdem seitens des Gerichts keine Schuld der Frau festgestellt, so muss der Mann eine entsprechende Geldsumme für die verrichtete Hausarbeit der Frau während des gemeinsamen vergangenen Lebens erstatten.

Andere zentrale gesetzliche Bestimmungen, die eine Ehescheidung seitens der Frauen besonders erschweren und einen erheblichen Einfluss auf ihren Entscheidungsprozess ausüben, bilden das Fürsorgerecht (*Haqe Hesanat*) und die Vormundschaftsregelung (*Haqe Welayat*) für Kinder. Entsprechend diesen Regelungen wird den Frauen das Fürsorgerecht für ihre männlichen Kinder nur bis zu ihrem zweiten und für ihre weiblichen Kinder bis zu ihrem siebten Lebensjahr zugesprochen. Nach Ablauf dieser Periode wird das Fürsorgerecht für die Kinder unwiderrufbar den Vätern übertragen. Die Vormundschaft über die Kinder ist exklusiv den Vätern zugeteilt, was den Einfluss der Mütter auf wichtige Entscheidungen, z.B. bezüglich der Erziehung erheblich einschränkt. Auch die in Beratungssituationen häufig vorgetragene Sorge um die Zukunft der Kinder nach einer Scheidung veranlasst viele Ehepaare, ihre kaum befriedigende Beziehung fortzusetzen.

Eine Ehefrau kann ebenfalls die Scheidung beantragen. Dieses Recht gilt allerdings nur für bestimmte Umstände, z.B. für den Fall, dass der Ehemann drogensüchtig ist und deswegen nicht für die Unterhaltskosten aufkommt, oder wenn eine Haft von mehr fünf Jahren abzusitzen hat, etc. Feststeht, dass sie im Gegensatz zu ihrem männlichen Gegenspieler einen solchen Antrag vor Gericht inhaltlich begründen muss. Die Situation wird dramatisch komplexer, wenn es um psychische Leiderfahrungen bei Frauen geht. Spezialisten und Sachverständige werden nicht gefragt, die Entscheidung unterliegt allein der Macht und der Einstellung des

Richters, was eine realitätsnahe Einschätzung der Situation erheblich verhindern kann (Kaar, 1999).

Um die deutlich nachteilige juristische Lage der Frauen zu mildern, sind parallel zu den vorherrschenden Richtlinien des Ehevertrages Begleitbedingungen in schriftlicher und verbindlicher Form vorgesehen, die es den Frauen ermöglichen, ihre juristisch verhandelbaren Bedingungen explizit und eindeutig festzulegen und somit die eigenen Risiken im Scheidungsfall zu reduzieren. Generell ist jedoch mit Kaar (1999) festzustellen, dass die Scheidungsbedingungen im heutigen Iran geschlechtsspezifische Ausprägungen aufweisen und zu permanenter psychischer Unsicherheit und Angstgefühlen der Frauen beitragen.

Die Ausführungen in diesem Kapitel illustrieren, dass den familialen Beziehungen im Iran sowohl traditionell robuste als auch sich transformierende Konzepte zugrunde liegen. Die Einbeziehung dieser heterogenen Orientierungen in Forschungsansätze über die iranische Familie untermauert die kulturpsychologischen Komponenten im Prozess der Theoriebildung. Es erscheint mir daher sinnvoll, diese Heterogenität nicht länger als spannungserzeugend und defizitär zu betrachten, sondern sie als Ressource für ein *Nebeneinander* vielfältiger familialer Lebensweisen zu thematisieren. Die kurzen Erläuterungen über den iranischen politischen Kontext des letzten Jahrhunderts haben zudem gezeigt, wie der jeweils herrschende politische Diskurs das familiale Leben zu eigenen ideologischen Zwecken instrumentalisiert und zu verändern versucht hat. Die Konsequenz dieser Entwicklung war und ist die Betonung von sich gegenseitig ausschließenden Lebensstil-Konstruktionen.